

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung

2018

für den Bereich der

Gemeinde Neuenkirchen

Erstellt: durch die Fachgruppe Frühkindliche Bildung und Betreuung
im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie
Bearbeiterinnen: Karin Langenhop (06.600), Tel.: 05162 970 – 296
Jennifer Küddelsmann (06.603), Tel.: 05162 970 - 220

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Der gesetzliche Auftrag	3
2.	Erläuterung der Bedarfsberechnung	3
3.	Bedarfsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	4
3.1.	Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren:	4
3.2.	Nachfragesituation in den Kindertagesstätten	4
3.3.	Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren	5
3.4.	Angebots- und Nachfragesituation in der Kindertagespflege	5
3.5.	Gesamtsituation der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	5
4.	Bedarfsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung	6
4.1.	Platzangebot in Kindertagesstätten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung:	6
4.2.	Nachfragesituation in den Kindertagesstätten	6
4.3.	Bedarf an Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	7
4.4.	Angebots- und Nachfragesituation in der Kindertagespflege	7
4.5.	Gesamtsituation der Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung	7
5.	Kinder von der Einschulung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	8
6.	Öffnungszeiten	8
7.	Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder	8
8.	Bevölkerungsentwicklung	8

1. Der gesetzliche Auftrag

Der Landkreis Heidekreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Im Rahmen der Kindertagesbetreuung gehören dazu die Feststellung des Bestands, die Ermittlung und Planung des Bedarfs an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Nach § 13 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) hat der Landkreis das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in Kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die kommenden Jahre festzustellen. Bei der Bedarfsplanung wirken die Städte, Samtgemeinden, Gemeinden und der Gemeindefreie Bezirk Osterheide mit.

Seit dem 01.08.2013 hat gem. § 24 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Durch das vielfältige und flexible Betreuungsangebot erfährt insbesondere auch die Kindertagespflege einen besonderen Stellenwert. Viele Eltern wünschen sich für die Kleinsten diese familiennahe Betreuungsform.

Es wird auf die Vereinbarung verwiesen, die zwischen den Städten, Gemeinden, dem Gemeindefreien Bezirk Osterheide und dem Landkreis im Hinblick auf § 13 AG KJHG auf dem Gebiet der Jugendhilfe abgeschlossen wurde.

In Kindertageseinrichtungen können Kinder in Krippen-, Kindergarten- oder Hortgruppen und in altersübergreifenden Gruppen gefördert werden. Die Gruppen sind erlaubnispflichtig. Zur Förderung in altersübergreifenden Gruppen bilden Kindertagesstätten gemäß § 1 Abs. 3 KiTaG Gruppen, die unabhängig von der Altersstufe Krippe/Kindergarten/Hort zusammengesetzt sind. Je nach Altersstruktur der aufgenommenen Kinder ist die Gruppengröße ggf. gemäß § 2 der 1. DVO-KiTaG zu reduzieren.

2. Erläuterung der Bedarfsberechnung

Grundlage für die Bedarfsberechnung sind die Bestands- und Anmelde Daten der Kinder in den Tageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.2017, die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung im Heidekreis und die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2019 und 2024 des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSN) aus dem Jahr 2016 sowie die aktuell vorgehaltenen Plätze für Kinder in den Städten, Samtgemeinden, Gemeinden und dem Gemeindefreien Bezirk Osterheide. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung basiert auf Daten aus 2014 und berücksichtigt daher aktuelle Entwicklungen und mögliche Veränderungen aufgrund der jeweils aktuellen Flüchtlingssituation daher nicht.

In der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung im Heidekreis werden auch Personen erfasst, die ihren Hauptwohnsitz im Heidekreis haben und deren erste Staatsbürgerschaft nicht Deutsch ist. Wie sich künftig die Zuweisung von Asylsuchenden auf die einzelnen Städte und Gemeinden, speziell auf den Bereich der Kindertagesbetreuung auswirken wird, kann nicht eingeschätzt werden. Hier gilt es, im Bedarfsfall kurzfristige Lösungen vor Ort zu finden.

Im März dieses Jahres wurde § 64 Abs. 2 Nieders. Schulgesetz geändert. Durch die Änderung wird der Schuleintritt flexibilisiert. Künftig können Eltern für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden, den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Die Erklärung ist bis zum 01. Mai abzugeben. In diesem Jahr besteht darüber hinaus noch die Besonderheit, dass sofern die Schuleingangsuntersuchung nach dem 01. Mai durchgeführt wird, Eltern noch innerhalb einer Woche nach Durchführung der Schuleingangsuntersuchung eine solche Erklärung abgeben dürfen.

Diese Veränderung führt zu Schwierigkeiten in der Planung, hinsichtlich der im kommenden Kindergartenjahr tatsächlich frei werdenden Plätze im Kindergartenbereich.

Von der Niedersächsische Landesregierung wurde angekündigt, dass ab dem 1. August 2018 der Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich beitragsfrei sein wird. Die gesetzlichen Regelungen dazu stehen zwar noch aus, jedoch führt die Aussicht auf die Beitragsfreiheit ab 01.08.2018 bereits jetzt dazu, dass sich der Trend bei den Betreuungswünschen, in Richtung Ganztagsbetreuung noch deutlich verstärken wird. Vor diesem Hintergrund meldeten bereits einige Kommunen spontane Nachfragesteigerungen für das kommende Kindergartenjahr, die in dieser Art nicht ansatzweise abschätzbar waren.

Wie sich die Auswirkungen der vorgenannten Veränderungen in den Folgejahren darstellen wird, kann nur unzureichend in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung abgebildet werden. Sofern hier Kommunen noch ergänzende Angaben zur aktuellen Nachfragesituation nachgereicht haben, werden diese Angaben in die Bedarfsplanung für 2018 einbezogen.

Grundsätzlich bilden die zum Stichtag gemeldeten Plätze die Basis für die Bedarfsberechnung der kommenden Jahre. Evtl. mussten Kinder abgewiesen und auf eine Warteliste gesetzt werden, weil nicht genügend Plätze vorhanden waren. Diese Kinder auf Wartelisten erhöhen den Bedarf an Plätzen. Frei gebliebene Plätze senken gegebenenfalls den Bedarf an Plätzen.

3. Bedarfsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Entsprechend der statistischen Erhebungen von Bund und Land werden bei der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung drei Jahrgänge für die Bedarfsermittlung bei Kindern unter drei Jahren herangezogen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht gemäß § 24 SGB VIII für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

3.1. Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren:

(am Stichtag 31.12.2017)

	Gruppenbezeichnung	Anzahl Kinder Migrationshintergrund	Anzahl Kinder Alleinerziehender	Betreuungszeit von	Betreuungszeit bis	Anzahl der Plätze U3	Anzahl besetzte Plätze U3	Anzahl freie Plätze U3	Anzahl Plätze U3 AÜ-Gruppe	Anzahl besetzte Plätze U3 AÜ-Gruppe
Kita Tausendfüßler	Eulis		2	8:00	15:00	15	15			
Kita Tausendfüßler	Kolibris	1		8:00	15:00	15	15			
Kita Pustebblume	Grashüpfer			8:00	13:00	15	15			
							+ 2 *			
Summe		1	2			45	47	0	0	0

* 2 Kinder U 3 werden in einer Nachmittags-Kindergartengruppe betreut.

3.2. Nachfragesituation in den Kindertagesstätten

Zum Stichtag wurden keine freien Plätze für Kinder unter drei Jahren gemeldet und 2 Kinder unter 3 Jahren wurden in einer Kindergartengruppe betreut. Am 31.12.2017 standen 7 Kinder auf der Warteliste. Offensichtlich wurde die längere tägliche Betreuungszeit bis 15:00 Uhr gewünscht, weil sich alle 7 Kinder auf der Warteliste für die Kita Tausendfüßler befinden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist nochmals eine stark gestiegene Nachfrage nach Plätzen zu verzeichnen, so dass durch die neue Krippengruppe noch nicht die gewünschte Entlastung eingetreten ist.

Integrationsplätze für Kinder unter 3 Jahre werden nicht vorgehalten. Bisher wurde ein Bedarf in dieser Altersgruppe nicht rückgemeldet.

3.3. Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren

Kinder unter 3 Jahre							2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Kinder drei Jahrgänge: 155							156	157	157	157	157	157
	vorhandene Plätze	Versorgungsquote Kinder U3	besetzte Plätze	Betreuungsquote Kinder U3	freie Plätze	Anteil an den vorh. Plätzen						
vormittags	15	9,68%	15	9,68%	0	0,00%	15	15	15	15	15	15
nachmittags	0	0,00%	* 2	1,29%	0	0,00%	2	2	2	2	2	2
mind. 6 Std.	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0	0
ganztags	30	19,35%	30	19,35%	0	0,00%	37	37	37	37	37	37
	45	29,03%	47	30,32%	0	0,00%	54	54	54	54	54	54

* 2 Kinder U 3 werden in einer Nachmittags-Kindergartengruppe betreut.

Für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe wurden drei Jahrgänge berücksichtigt. Am 31.12.2017 standen 7 Kinder auf der Warteliste. Von den angebotenen Plätzen waren zum Stichtag keine Plätze frei und es wurden 2 Kinder in einer Nachmittags-Kindergartengruppe betreut. Das hat zur Folge, dass mehr Kinder unter drei Jahren betreut werden, als ausgewiesen Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung stehen. Für die Berechnung des künftigen Bedarfes an Plätzen wurde daher die Betreuungsquote herangezogen.

Durch die gestiegene Nachfrage erhöht sich der Bedarf an Plätzen um die nachgefragten 7 Plätze, die dem Segment mit einer Ganztagsbetreuung hinzugerechnet wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist nochmals eine stark gestiegene Nachfrage nach Plätzen zu verzeichnen, so dass durch die neue Krippengruppe noch nicht die gewünschte Entlastung eingetreten ist.

Aufgrund der Bevölkerungsvorausberechnung ist anzunehmen, dass die Anzahl der 0 - 5 jährigen Kinder von 2014 bis 2019 jährlich um 0,40 % steigt und dann bis in 2024 konstant bleibt.

Für die Prognose der Bedarfe wird von einer nochmals steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen ausgegangen. Die Betreuungswünsche sind häufig verbunden mit einer Nachfrage nach längeren täglichen Betreuungszeiten für Kinder U 3, die deutlich über eine reine „Halbtagsbetreuung“ hinausgehen.

3.4. Angebots- und Nachfragesituation in der Kindertagespflege

Zum Stichtag gibt es 8 aktive Kindertagespflegepersonen, die 16 Kinder unter drei Jahren betreuen. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 10,32 % durch die Kindertagespflege.

3.5. Gesamtsituation der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Bei der Betreuung der unter Dreijährigen liegt die Betreuungsquote zum Stichtag bei insgesamt 40,64 % (drei Jahrgänge). Ferner ist beim Bedarf an Krippenplätzen zu berücksichtigen, dass nicht nur zahlenmäßig mehr Plätze nachgefragt werden, sondern auch sehr häufig längere tägliche Betreuungszeiten benötigt werden.

Das Angebot an Betreuungsplätzen sollte weiter ausgebaut werden, um auch künftig über ein bedarfsgerechtes Angebot zu verfügen. Durch die Flexibilität in der Kindertagespflege können oft Spitzen in der Nachfrage ausgeglichen werden.

Lt. Mitteilung der Gemeinde Neuenkirchen wird ab Herbst 2018 ein neues Baugebiet mit 35 Grundstücken entstehen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken, überwiegend von jungen Familien ist groß. Folglich ist eine weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu erwarten.

4. Bedarfsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung

4.1. Platzangebot in Kindertagesstätten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung:

(am Stichtag 31.12.2017)

	Gruppenbezeichnung	Anzahl Kinder Migrationshintergrund	Anzahl Kinder Alleinerziehender	Betreuungszeit von	Betreuungszeit bis	Anzahl der Plätze 3-6 Kiga	Anzahl besetzte Plätze 3-6 Kiga	Anzahl freie Plätze 3-6 Kiga	davon Integrationsplätze 3-6	Anzahl Plätze 3-6 AÜ-Gruppen	Anzahl besetzte Plätze 3-6 AÜ-Gruppen	Anzahl freie Plätze AÜ-Gruppen	davon Integrationsplätze 3-6
Kita Tausendfüßler	VM Glühwürmchen	3	4	8:00	15:00	18	17	1	4				1
Kita Tausendfüßler	Maulwurf		2	8:00	15:00	18	18		4				
Kita Tausendfüßler	Wühlmaus	3	1	8:00	17:00	25	25						
Kita Pustelblume	Frösche			8:00	12:00	25	25						
Kita Pustelblume	Schmetterlinge	1	3	13:00	17:00	25	* 22	1					
Waldkita	Erdmännchen			8:00	12:00	15	15						
Kita Tewel	Löwenzahn		1	8:00	12:00	25	25						
Waldkita Delmsen	Waldwichtel	1	0	8:00	12:00	15	15						
							+ 2 *						
Summe		8	11			166	162	2	8	0	0	0	1

* 2 Kinder U 3 werden in einer Nachmittags-Kindergartengruppe betreut.

4.2. Nachfragesituation in den Kindertagesstätten

Zum Stichtag wurden 2 freie Plätze gemeldet. 5 Kindern konnte zum Stichtag kein Platz angeboten werden. Diese Kinder befinden sich auf einer Warteliste.

Durch die neu geschaffene I-Gruppe konnte der gestiegenen Nachfrage nach Integrationsplätzen gut begegnet werden. Zum Stichtag war von den 8 Integrationsplätzen nur ein Platz nicht besetzt, für ein Kind stand die Entscheidung zum Bedarf an Eingliederungshilfe jedoch noch aus, so dass anzunehmen ist, dass dieser Integrationsplatz inzwischen auch besetzt ist.

Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr ist nochmals eine gestiegene Nachfrage nach Plätzen zu verzeichnen, so dass durch die neue Kindergartenplätze noch nicht die gewünschte Entlastung eingetreten ist.

Für die Prognose der Bedarfe wird von einer tendenziell weiter steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder vom vollendeten 3 Lebensjahr bis zur Einschulung ausgegangen, wobei Ganztagsplätze bevorzugt werden.

4.3. Bedarf an Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung

Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung							2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Kinder 3 1/2 Jahrgänge: 196							197	198	198	198	198	198
	vorhandene Plätze	Versorgungsquote Kinder Ü3	besetzte Plätze	Betreuungsquote Kinder Ü3	freie Plätze	Anteil an den vorh. Plätzen						
vormittags	80	40,82%	80	40,82%	0	0,00%	100	101	101	101	101	101
nachmittags	25	12,76%	22	11,22%	1	4,00%	25	25	25	25	25	25
mind. 6 Std.	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0	0
ganztags	61	31,12%	60	30,61%	1	1,64%	61	62	62	62	62	62
	166	84,69%	162	82,65%	2	1,20%	187	187	188	188	188	188

Im laufenden Jahr wechseln Kinder von der Krippe in den Kindergarten, sobald sie das dritte Lebensjahr vollendet haben und ein entsprechender Platz frei ist. Das Schuljahr beginnt am 1. August jeden Jahres. Folglich besuchen auch Kinder, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuljahresbeginn weiterhin die Kindertagesstätte. Im Jahresdurchschnitt wird daher von dreieinhalb Jahrgängen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung ausgegangen.

Laut der Bevölkerungsvorausberechnung ist anzunehmen, dass die Anzahl der 0 - 5 jährigen Kinder von 2014 bis 2019 jährlich um 0,40 % steigt und dann bis in 2024 konstant bleibt.

Es befinden sich 5 Kinder auf der Warteliste. Anzumerken ist, dass die Betreuungsquote im Vergleich zum vergangenen Jahr zwar um 1,6 % gestiegen ist, jedoch mit 82,65 % eher niedrig ist.

Da tendenziell mehr Kinder unter drei Jahren betreut werden, als in den Vorjahren, ist davon auszugehen, dass diese Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres zeitnah in den Kindergarten wechseln. Das hat zur Folge, dass dann freie Plätze benötigt werden. Durch die Flexibilisierung des Schuleintritts werden evtl. einige Plätze länger benötigt, als zunächst geplant.

Für die Prognose der Bedarfe wird von einer steigenden Nachfrage nach längeren täglichen Betreuungszeiten für Kinder vom vollendeten 3 Lebensjahr bis zur Einschulung ausgegangen.

4.4. Angebots- und Nachfragesituation in der Kindertagespflege

Zum Stichtag gibt es 8 aktive Kindertagespflegepersonen, die 13 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreuen. Dies entspricht einer Betreuungsquote durch Kindertagespflege von 6,63 %.

4.5. Gesamtsituation der Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Bei der Betreuung der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung liegt die Versorgungsquote am Stichtag 31.12.2017 bei 84,69 %. Es gibt nur 2 freie Plätze. Die vorhandenen Betreuungsplätze für diese Altersgruppe reichen für die nächsten sechs Jahre nicht aus, um den Platzbedarf vollständig abzudecken.

Da tendenziell mehr Kinder unter drei Jahren betreut werden, als in den Vorjahren, ist davon auszugehen, dass diese Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres zeitnah in den Kindergarten wechseln. Das hat zur Folge, dass dann freie Plätze benötigt werden.

Durch die Flexibilisierung des Schuleintritts werden evtl. einige Plätze länger benötigt, als zunächst geplant. Ferner ist beim Bedarf an Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung zu berücksichtigen, dass nicht nur zahlenmäßig mehr Plätze nachgefragt werden, sondern auch häufig längere tägliche Betreuungszeiten benötigt werden.

Das Angebot an Betreuungsplätzen sollte weiter ausgebaut werden, um auch künftig über ein bedarfsgerechtes Angebot zu verfügen.

Lt. Mitteilung der Gemeinde Neuenkirchen wird ab Herbst 2018 ein neues Baugebiet mit 35 Grundstücken entstehen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken, überwiegend von jungen Familien ist groß. Folglich ist eine weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu erwarten.

Die Betreuung in der Kindertagespflege für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung erfolgt nachrangig und kann nur als sogenannte Randzeitenbetreuung wahrgenommen werden.

5. Kinder von der Einschulung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr

Von 201 Kindern im Grundschulalter werden derzeit 40 Kinder in Kindertagesstätten und 5 Kinder von Kindertagespflegepersonen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 22,39 %. Zum Stichtag wurden eine weitere Nachfragen gemeldet.

Das Angebot ist umfassend und es könnte ggf. mit Kindertagespflege flexibel auf evtl. Nachfrageänderungen reagiert werden.

Durch die Einführung der verlässlichen Grundschule ist die Betreuung der Schulkinder am Vormittag von 8 bis 13 Uhr gesichert.

6. Öffnungszeiten

Durch die Sonderöffnungszeiten ist in vielen Kindertagesstätten eine Betreuung ab 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, bzw. 13:00 Uhr und 15:00 Uhr, sowie in den Nachmittagsgruppen bis 17:00 Uhr möglich. Eine durchgehende Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr ist in der Kindertagesstätte Tausendfüßler möglich.

7. Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder

Behinderte Kinder sollen nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden.

Gegenwärtig stehen für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in integrativen Gruppen als wohnortnahes Angebot im Sinne des § 3 Abs. 6 KiTaG 2 Gruppen mit je 4 Plätzen zur Verfügung. Von den vorhandenen Plätzen war zum Stichtag 1 Platz frei.

8. Bevölkerungsentwicklung

Entsprechend der Kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2019 und 2024 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) wird die Anzahl von Kindern unter 5 Jahren im Bereich der Stadt Schneverdingen bis zum Jahr 2019 voraussichtlich um 2,00 % steigen. Für die Jahre von 2019 bis 2024 wurden dann keine Veränderungen prognostiziert.

	2014	2019	2024
Einwohnerzahl der unter 5 jährigen Kinder	250	255	255
Veränderung zu 2014		+ 2,00 %	+ 2,00 %

© LSN, Hannover 2016